

5/1

Satzung
zur Änderung der Satzung

für das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz

Der Stadtrat hat am aufgrund

§ 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2009, (GVBl. S. 162)

und

§ 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) vom 21.12.1993 (GVBl. S. 632)

folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz vom 31.8.1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.8.1999, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 wird die Zahl „20“ ersetzt durch „21“.
2. In § 4 Abs. 2 Buchstabe b) wird die Zahl „11“ ersetzt durch die Zahl „12“.
3. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

76829 Landau in der Pfalz,
Die Stadtverwaltung:

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister